

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Bezirk Schwarzwald-Hohenzollern



Ausschreibung der Bezirksmeisterschaft 2014

1. Wettkampfklassen und Wettbewerbe

1.1. Ausgetragene Wettbewerbe und gültige Klasseneinteilung

Siehe [Wettbewerbe und Klassen BM2014 G,P,A](#) auf der Bezirkshomepage

Einzelschützen und Mannschaften entsprechend 0.7.2.1 - 0.7.2.2 der SpoO.

1.2. Austragungsorte und Termine

Siehe Dateien „[vorläufige Einteilung](#)“ und „[Schiesszeiten](#)“ auf der Bezirkshomepage

1.3. Bogenwettbewerbe

Siehe [Ausschreibungen](#) und [Jahrgangsstufen](#) auf der Bezirkshomepage

1.4. Sommerbiathlon

Siehe [Ausschreibung](#) auf der Bezirkshomepage

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer müssen zu Beginn (also spätestens zum 01.10. des Vorjahres) des laufenden Sportjahres Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850.e.V. sein.

Zur Kontrolle ist von jedem Teilnehmer der Schützenausweis des WSV 1850 .e.V. in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis mitzuführen.

Auf dem Schützenausweis müssen die Starts in Zweitvereinen und Klassensprünge ersichtlich sein, ansonsten sind sie für diese falschen Meldungen nicht startberechtigt.

Stichtag hierfür ist der 01.Sep. des vorangegangenen Kalenderjahres.

Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren nur mit der jeweils notwendigen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten gem. WaffG §27.

Für die Schülerklasse ist das Mindestalter in den waffenrechtlich relevanten Disziplinen nicht der Jahrgang, sondern der Geburtstag, dies gilt auch für Ausnahmegenehmigungen.

Ohne eingegangene Helfermeldung des Vereins, haben die Schützen des entsprechenden Vereins, keinen Anspruch auf einen Start.

Sollte das Startgeld bis zum Ende der Meisterschaft nicht beim Bezirk eingegangen sein, werden alle Ergebnisse des Vereins aus der Wertung genommen und nicht weitergemeldet.

2.2. Qualifikation

Qualifiziert sind nur Schützinnen und Schützen, welche an den vorgeschalteten Meisterschaften ordnungsgemäß teilgenommen (SpO 0.7.4ff) und die erforderlichen, vom Bezirk festgelegten Ringzahlen zur Bezirksmeisterschaft erreichen.

2.3. Meldungen / Meldeschluss

2.3.1 Meldung an BSpL

Meldeschluss zur Einreichung der Ergebnisse der Kreismeisterschaften ist:

Am: **18.03.2014** bis 19.00 Uhr für alle Wettbewerbe G,P,A

Einzureichen bei:

BSpL: Manfred Neudert

Alte Wolterdinger Str. 5 , 78166 Donaueschingen

Email: BSPL@bezirk-swhz.de

Gesamtergebnisliste (als PDF Datei), Vollständigkeitsliste und Meldedateien des Landesprogramms per Email.

2.3.2 Meldung Bogen

Meldeschluss

Halle: am: 19.11.2013 bis 19:00 Uhr

FITA: am: 26.05.2014 bis 19:00 Uhr

Feld: am: 28.04.2014 bis 19:00 Uhr

Einzureichen als Apolloarchivdateien bei:

Bezirksbogenreferenten Andrea Deusch, Jürgen Grötzinger

78713 Waldmössingen,

Tel.: 07402/938988, Email: Andrea.Deusch@gmx.de

Wenn von übergeordneter Stelle zusätzliche Melderegularien verlangt werden, sind diese einzuhalten!

2.3.3 Meldung Sommerbiathlon

Meldeschluss am: **10.05.2014 19:00 Uhr**

Einzureichen bei:

Email: [Kai Danner](mailto:Kai.Danner@bezirk-swhz.de)

Email: [Dieter Hofer](mailto:Dieter.Hofer@bezirk-swhz.de)

2.3.4 Meldungen zur Landesmeisterschaft

Alle an der Bezirksmeisterschaft teilnehmenden Einzelschützen und Mannschaften werden automatisch zur Landesmeisterschaft weitergemeldet.

Falls dies nicht gewünscht wird, muss vom Schützen(in) persönlich bei der Schießleitung ein dafür ausgelegtes Formular zur Abmeldung ausgefüllt und unterschrieben werden.

Bei einer Mannschaftsabmeldung ist hierfür der Mannschaftsführer verantwortlich.

2.4. Zulassungsringzahlen, Startkarten und Schiesszeiten

Werden auf der Bezirkshomepage spätestens **ab: 24.03.2014** veröffentlicht.

3. Mitwirkende an der Meisterschaft

3.1. Schiessleiter

Die Verantwortung für die sichere und sportgerechte Durchführung des Wettkampfes trägt der jeweilige Schiessleiter. Daher ist seinen Anordnungen sofort und ohne Diskussionen auf dem Stand Folge zu leisten.

3.2. Helfer

Jeder Verein, der an der Bezirksmeisterschaft teilnimmt, hat entsprechend der SPO Mitarbeiter abzustellen.

Fehlen gemeldete Mitarbeiter unentschuldigt und ist die Durchführung der Bezirksmeisterschaft auf der jeweiligen Anlage gefährdet, dann ist der Schießleiter berechtigt, Mitarbeiter aus den **anwesenden Schützen(innen)** zu bestimmen.

Verweigert ein Schütze aus ungerechtfertigten Gründen den Helferdienst, wird sein Ergebnis aus der Wertung genommen.

Die Vereine, welche ihre Helfer nicht ordnungsgemäß gemeldet haben, erhalten eine **schriftliche und gebührenpflichtige Mahnung**. Sollte ein Verein trotz Mahnung seine Helfern nicht melden, **so werden die Schützen dieses Vereins nicht mehr zur kommenden Bezirksmeisterschaft zugelassen**.

Die **Mahngebühr** beträgt 15.- €

Wenn eingeteilte Helfer nicht zur Bezirksmeisterschaft erscheinen, wird der Verein mit einer

Geldbuße in Höhe von 100.- € belegt.

3.3. Scheibenwechsler

Bei allen Wettbewerben, wo durch die Sportordnung eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben zugelassen ist, hat der Teilnehmer selbst für eine solche zu sorgen.

3.4. Kampf- und Berufungskampfgericht

Sie werden, je nach Bedarf, aus folgenden Personen zusammengesetzt.

3.4.1 Kampfgericht

- KSpL Freudenstadt
- KSpL Neckarzollern
- KSpL Rottweil
- KSpL Tuttlingen
- KSpL Zollernalb

3.4.2 Berufungskampfgericht

- BOSM Heiner Oehme
- 1.BSM Albert Bähr
- 2.BSM Lothar Ott
- KOSM Freudenstadt
- KOSM Neckarzollern
- KOSM Rottweil
- KOSM Tuttlingen
- KOSM Zollernalb

4. Startgelder und Gebühren

4.1. Startgelder

Schüler und Jugend, sowie LG 3St.		3,00.- €
Junioren		5,00.- €
Armbrust		10,00.- €
Vorderlader		8,00.- €
Englisch Match	alle Klassen	10,00.- €
Freie Waffe	alle Klassen	13,00.- €
Ordonnanzgewehr		13,00.- €
Gewehr 300m		15,00.- €
Standardgewehr	alle Klassen	8,00.- €
Zentralfeuer		8,00.- €
Skeet	(mit Standgeb., ohne Taubengeld)	13,00.- €
Trap	(mit Standgeb., ohne Taubengeld)	13,00.- €
Doppeltrap	(mit Standgeb., ohne Taubengeld)	13,00.- €
Bogen Halle/FITA	Schüler / Jugend	5,00.- €
Bogen Halle/FITA	alle Klassen	10,00.- €
Bogen Feld	alle Klassen	7,00.- €

Compoundbogen	Schüler/Jugend	6,00.- €
Compoundbogen	allgemein	12,00.- €
Sommerbiathlon	Einzel	10,00.- €
Mannschaften / Staffel		7,00.- €
Mannschaftsummeldung		0,00,- €
Alle übrigen Wettbewerbe und alle Klassen		6,00.- €

Startgeld ist Reuegeld. Anspruch auf Rückerstattung ist in keinem Falle möglich!!!

4.2. Gebühren

- fehlender Schützenausweis **5,00.- €**
- Einspruchsgebühr **30,- €**
(bei berechtigtem Einspruch erfolgt Rückerstattung)

5. Bestimmungen zur Durchführung und Sicherheit

5.1. Sportgeräte und Ausrüstungskontrolle

Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstungen erfolgt unmittelbar vor dem Start durch die entsprechenden Helfer der Schießleitung.
Nachkontrollen können während oder nach dem Wettkampf jederzeit durchgeführt werden.

5.2. Schießsportabzeichen

Bewerber für das Schießsportabzeichen melden sich mit dem Schießbuch vor Beginn des Wettkampfes bei der Schießleitung.

5.3. Vorschießen

Ergebnisse, die an den offiziellen Wettkampftagen der Bezirksmeisterschaft geschossen werden, werden in die Rangliste aufgenommen.
Die Ergebnisse von Teilnehmern, die während der BM von übergeordneter Stelle angefordert wurden, müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist auf den entsprechenden Anlagen vorliegen. Die schriftliche Bestätigung dieser Ergebnisse ist anschließend beim Bezirkssportleiter nachzureichen.

Die SpoO. (09.4.ff) erlaubt ein **Vorschießen für Schützen** nur bei folgenden Gründen:

Berufliche oder schulische Verhinderung, Krankheit, religiöse Familienfeiern.

Das Vorschießen ist vom Schützen schriftlich (auch per Email) beim BSPL zu beantragen. Der Antrag muss **2 Wochen vor dem Wettkampftermin** beim BSPL eingegangen sein.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen. Der Schütze kann nicht mehr aus der Mannschaft ausgewechselt werden.

5.4. Sicherheit / Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden, **ausgenommen am Schießstand in Schaffhausen. Dort müssen die Waffen offen transportiert werden.**
- geladene Waffen dürfen grundsätzlich nicht aus der Hand gelegt werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schießstand und bei der Waffenkontrolle aus- / eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen Anzahl von Patronen laden oder Magazine vorladen, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert. **Gilt nicht für Biathlon!**
- Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf auf den Gewehrständern abzustellen.
- Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zu sofortigem Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder führt zur Sperre bei der gesamten Meisterschaft.

- Feuerwaffen sind mit Pufferpatrone / Signalfolge auf dem Schießstand zu transportieren

5.5. Siegerehrung

Falls keine Siegerehrung gewünscht wird, werden die Medaillen für die Plätze 1-3, sowie die Urkunden für die Plätze 1-3 nach der BM geschlossen an die jeweiligen Vereine versendet. Ausnahmen von dieser Regel werden im Einzelfall vor Ort festgelegt.

6. Sonstige Regularien:

6.1. KK 3x 20

Weibliche Schützen Sportgewehr, männliche Schützen Freigewehr. Es darf zwischen den Stellungswechseln, das Gewehr und dessen Zubehör gewechselt werden.

6.2. Flinte

Für alle Flintendisziplinen im Jägerloch ist Weicheisenschrott vorgeschrieben, sonst keine Startberechtigung. Bei der Landesmeisterschaft ist nur Bleischrott gestattet.

6.3. Sommerbiathlon

Die Regeln des Sommerbiathlons sind in der Sportordnung des DSB unter der Ziffer 8 zu finden. Wir führen die Meisterschaft nach dem vom DSB herausgegebenen Regelwerk und entsprechend der Ausschreibung des Bezirksbiathlonreferenten durch.

Bitte beachten Sie:

Zur Landesmeisterschaft besteht freie Meldung. Die Teilnehmer müssen sich selbst rechtzeitig beim WSV 1850 e.V. anmelden.

6.4. Vorderlader - Wettbewerbe

Die Visiereinrichtungen müssen originalgetreu sein, wobei das Visierblatt des DSB zu beachten ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung.

Für die Wettbewerbe Perkussionsfreigewehr (Withworth) sind keine militärischen Geschosse (Minie) zugelassen.

6.5. Körperbehinderte

Körperbehinderte, die zur Ausübung Hilfsmittel benutzen, müssen gemäß der SpoO. 10.6 den entsprechenden Eintrag im Schützenausweis vorweisen. Die genehmigten Hilfsmittel sind vom Teilnehmer selbst zu stellen.

7. Veröffentlichung von Meisterschaftsergebnissen

Mit der Teilnahme an Meisterschaften des WSV 1850 e. V. erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten, Bilder und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

8. Änderungen

Änderungen der vorliegenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

9. Abweichungen zur SpoO

Es werden vom Veranstalter keine Matten zur Verfügung gestellt.

Heiner Oehme
Bezirksoberschützenmeister
Schwarzwald-Hohenzollern

Manfred Neudert
Bezirkssportleiter
Schwarzwald-Hohenzollern

Donaueschingen den, 05.03.2014